

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler jetzt in der Krise unterstützen – 200 Euro Zuschuss zügig auszahlen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat seit nunmehr acht Monaten erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung in Deutschland. Durch die hohe Inflation und die massiven Steigerungen bei den Lebenshaltungs- und Energiekosten stehen insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen vor tiefgreifenden finanziellen Herausforderungen. Hiervon sind auch Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler betroffen.

Die Bundesregierung lässt Studierende in der aktuellen Krise bisher völlig im Regen stehen. Von dem ersten Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro haben seit Juni 2022 bisher lediglich 4 Prozent aller Studierenden in Deutschland profitiert (Stand: 23. September 2022; siehe Plenarprotokoll 20/56; Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 46). Bei der Energiepreispause hat die Bundesregierung Studierende schlicht vergessen. Im Rahmen des Entlastungspakets III, das am 4. September 2022 beschlossen wurde, hat die Bundesregierung eine Einmalzahlung für alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Höhe von 200 Euro angekündigt. Seit nunmehr über anderthalb Monaten lässt die Bundesregierung die Studierenden und Fachschülerinnen und Fachschüler auf diesen Zuschuss warten. Die interne Zeitplanung der Bundesregierung, eine Auszahlung erst im kommenden Jahr vorzunehmen, ist inakzeptabel und losgelöst von der sich aktuell zuspitzenden Lage von Studierenden und Fachschülern in Deutschland. Jeder weitere verstrichene Tag ohne Zahlungseingang bei den Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschülern geht mittlerweile auf das Konto der Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro unbürokratisch bis allerspätestens zum 15. November 2022 an Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auszuzahlen. Je früher, desto besser;
2. sicherzustellen, dass das Antrags- und Bewilligungsverfahren unbürokratisch und rein digital erfolgt;

3. sicherzustellen, dass nicht intendierte Auszahlungen an sog. Schein-Studierende durch niedrighschwellige Nachweispflichten, etwa durch die Abgabe einer persönlichen Erklärung, verhindert werden. Entsprechende stichprobenartige Kontrollen sind vorzusehen;
4. den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages fortlaufend über den aktuellen Stand der Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 200 Euro an Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler zu unterrichten.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion